

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen

Stand: Dezember 2023

Hinweis: Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lesen Sie sich dieses vor Abgabe ihrer Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahren es auf.

1. Geltungsbereich/ Vertragspartner

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden über Mobilfunkdienstleistungen der Telefónica Germany auf Guthabenbasis („Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen“).
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen Telefónica Germany und dem Kunden durch Antrag des Kunden und Annahme durch die Telefónica Germany zustande. Die Annahme erfolgt - nach erfolgreicher Registrierung des Kunden - regelmäßig durch Bereitstellung der beantragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte).
- 2.2 Telefónica Germany kann den Abschluss des Vertrags ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht, er Mitwirkungspflichten bei den durch Telefónica Germany durchzuführenden gesetzlichen Legitimationsmaßnahmen gemäß § 172 TKG (Telekommunikationsgesetz) nicht nachkommt oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

3. Leistungen von Telefónica Germany

- 3.1 Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, der Preisliste sowie ggf. aus den sonstigen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.2 Telefónica Germany ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. Telefónica Germany ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Für Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden, gelten Ziffer 12.2 - 12.4. Telefónica Germany kann eine überlassene SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger technischer Änderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 3.3 Telefónica Germany ist berechtigt, Dritte (Subunternehmer) mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet,
 - a) die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei Telefónica Germany gemäß Ziffer 4.2b),

- b) Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN, PUK oder PKK (persönliche Kundenkennzahl) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, eine angegebene E-Mail-Adresse oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, seine Bankverbindung ändert,
- b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Der Kunde kann seine Mitteilung u.a. telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany abgeben.

4.3 Der Kunde darf Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist,
- b) unter Verwendung der SIM-Karte keine Telekommunikations- oder Telemediendienste anbieten und die Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer nutzen,
- c) weder entgeltlich noch unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere auch keine WLAN/ WiFi-HotSpots („Tethering“) zur (Mit-) Nutzung durch Dritte öffnen,
- d) nicht für den Einsatz in Vermittlungs- Zusammenschaltungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing).

4.4 Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) dürfen

- a) nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung genutzt werden,
- b) nicht zur Herstellung von Verbindungen genutzt werden, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll,
- c) nicht für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine, M2M) genutzt werden, es sei denn, Telefónica Germany hat dies zuvor ausdrücklich und schriftlich gestattet,
- d) im Fall von Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden; die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z. B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

4.5 Gesprächsguthaben im Rahmen des O2 LOOP Easy Money Minuten-Programms nicht für Anrufe zu erwerben, die infolge einer Anrufum- oder Standleitung bei ihm eingegangen sind.

4.6 Etwaige zusätzliche tarif- oder produktspezifische unzulässige Nutzungen sind in der Preisliste geregelt.

- 4.7 Soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen missbräuchlich, insbesondere unter Verstoß gegen Ziffer 4.3 - 4.5 oder gegen Regelungen in der Preisliste genutzt werden, ist Telefónica Germany berechtigt, die zur Unterbindung des Missbrauchs erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und/ oder das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich zu kündigen. Sonstige Ansprüche von Telefónica Germany wegen Pflichtverletzungen des Kunden bleiben unberührt.

5. Registrierung/ Identitätsprüfung

Telefónica Germany ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der u.a. Rufnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages und weitere gemäß § 172 TKG verpflichtende Informationen gespeichert werden. Der Kunde wird sich mit den in Satz 1 genannten Daten bei Telefónica Germany registrieren lassen und seine Identität im Rahmen eines durch gemäß § 172 TKG durchzuführenden Legitimationsprozesses nachweisen.

6. Guthaben- und Bonuskonto

- 6.1 Nach Abschluss des Vertrages richtet Telefónica Germany für den Kunden ein Guthabenkonto ein. Der Kunde muss ein Guthaben auf sein Guthabenkonto übertragen, um Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen nutzen zu können.
- 6.2 Die Entgelte werden (vorbehaltlich der Ziffern 6.6 - 6.8) vom Guthabenkonto abgebucht. Sofern nicht mit dem Kunden abweichend vereinbart, sind Verbindungen, die für den Kunden entgeltpflichtig sind, nur bis zum vollständigen Verbrauch des Guthabens möglich und werden dann abgebrochen.
- 6.3 Der Kunde kann das gesamte auf dem Guthabenkonto befindliche Guthaben für einen Zeitraum von jeweils 6 Monaten ab Übertragung verbrauchen. Mit jeder neuen Übertragung von Guthaben auf das Guthabenkonto wird der 6-Monats-Zeitraum für das gesamte auf dem Guthabenkonto befindliche Guthaben neu gestartet. Im Übrigen gilt Ziffer 6.5.
- 6.4 Der Kunde kann den Stand des Guthabenkontos bei Telefónica Germany abfragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist informatorisch und begründet noch keinen Anspruch auf Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen in entsprechender Höhe.
- 6.5 Ein bei Beendigung des Vertrages positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag des Kunden auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Der Antrag bedarf der Textform.
- 6.6 Stellt Telefónica Germany dem Kunden einen Bonusbetrag zur Verfügung, führt Telefónica Germany für den Kunden hierfür ein vom Guthabenkonto separates Konto („Bonuskonto“). Soweit in den Ziffern 6.7 und 6.8 nicht abweichend geregelt, gelten für das Bonuskonto die Ziffern 6.1 bis 6.5.
- 6.7 Telefónica Germany bucht die Entgelte für die Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen vorrangig von dem Bonuskonto ab, wenn und soweit diese mit dem Bonuskonto verrechenbar sind. Befindet sich auf dem Bonuskonto kein Bonusbetrag mehr oder sind die Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen nicht mit dem Bonuskonto verrechenbar, bucht Telefónica Germany die Entgelte für die Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen vom Guthabenkonto des Kunden ab.
- 6.8 Der Kunde kann den von Telefónica Germany auf dem Bonuskonto zur Verfügung gestellten Bonusbetrag für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Aufbuchung verbrauchen. Stellt Telefónica Germany dem Kunden erneut einen Bonusbetrag zur Verfügung, wird der 6-Monats-Zeitraum für den gesamten auf dem Bonuskonto vorhandenen Bonusbetrag neu gestartet. Der auf dem Bonuskonto befindliche Bonusbetrag verfällt, wenn die letzte Verbuchung eines Bonusbetrages auf dem Bonuskonto mehr als 6 Monate zurück liegt. Ein bei Vertragsbeendigung auf dem Bonuskonto noch vorhandener Bonusbetrag verfällt.
- 6.9 Der Kunde kann das durch das O₂ LOOP Easy Money Minuten-Programm gewährte Guthaben nur für die Inanspruchnahme von Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen verbrauchen. Eine Auszahlung des durch dieses Programm gewährten Guthabens erfolgt nicht.

7. Beanstandungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen die Abbuchungen erheben. Die abgebuchten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Abbuchung beanstanden. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

8. Vertragslaufzeit / Kündigung

8.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann vom Kunden jederzeit und von Telefónica Germany mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

8.2 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind in Textform zu erklären.

8.3 Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Sperre

Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Haftung

10.1 Soweit Telefónica Germany als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- Euro je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von Telefónica Germany wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Telefónica Germany herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

10.2 Telefónica Germany haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne von Ziffer 10.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,

- a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
- b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
- c) unbeschränkt, soweit Telefónica Germany eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
- d) unbeschränkt, soweit Telefónica Germany einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
- e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von Telefónica Germany beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von Telefónica Germany typischerweise als Schaden zu erwarten sind.

- 10.3 Für den Verlust von Daten haftet Telefónica Germany bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 10 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen.
- 10.5 Soweit die Haftung von Telefónica Germany ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.6 Soweit Telefónica Germany aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von Telefónica Germany gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

11. Packs (Zusatzoptionen)

- 11.1 Telefónica Germany bucht den Packpreis im Voraus vom Guthabenkonto des Kunden ab.
- 11.2 Packs haben die in der Preisliste angegebene Mindestlaufzeit. Diese beginnt zum Zeitpunkt der Aktivierung und endet mit Ablauf der angegebenen Mindestlaufzeit. Die Laufzeit eines Packs verlängert sich jeweils („automatische Verlängerung“), wenn dieses nicht zuvor gekündigt wurde oder in der Preisliste eine Beendigung nach Ende der Laufzeit angegeben ist. Eine Kündigung des Packs ist jederzeit mit Wirkung zum Ende der jeweiligen Laufzeit möglich.
- 11.3 Die Kündigung von Packs lässt den Vertrag mit dem Kunden im Übrigen unberührt.
- 11.4 Das Pack endet ferner, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Telefónica Germany und dem Kunden über Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen endet. Die Bestimmungen zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 8.3 sowie zur Sperre gemäß Ziffer 9 gelten für die Packs entsprechend.

12. Änderungen von AGB und Leistungen

- 12.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die Telefónica Germany nicht vorhersehen konnte und die von Telefónica Germany weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
- 12.2 Telefónica Germany ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.

12.3 Änderungen gem. Ziffer 12.1 und/oder 12.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 12.4 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

12.4 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 12.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

13. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.

14. Gesetzliche Pflichtinformationen

14.1 Rufnummernmitnahme/ Anbieterwechsel

- a) Für die Mitnahme einer Mobilfunkrufnummer von einem anderen Anbieter zu Telefónica Germany muss der Kunde die Übernahme der Rufnummer beauftragen. Unabhängig von einer etwaig bestehenden Vertragsbindung bei dem anderen Mobilfunkanbieter ist ein Endnutzer jederzeit zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer zu Telefónica Germany berechtigt.
- b) Der Kunde kann jederzeit, auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit mit der, bei Telefónica Germany eingerichteten Mobilfunkrufnummer, zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechseln. Hierzu muss der Kunde den anderen Mobilfunkanbieter mit der Übernahme der Mobilfunkrufnummer beauftragen. Der Auftrag zur Mitnahme der Rufnummer zu einem anderen Mobilfunkanbieter muss Telefónica Germany spätestens einen Monat nach Ende des Vertrages zugehen.
- c) Die Mitnahme einer Rufnummer (von uns zu einem anderen Anbieter oder von einem anderen Anbieter zu uns) und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet; ein solcher Schadensersatz wird auf die Entschädigung angerechnet.

14.2 Schlichtungsverfahren:

Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren und weitere Möglichkeiten, ein solches Verfahren einzuleiten, finden Sie unter: www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.

14.3 Streitbeilegungsverfahren:

Telefónica Germany nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

14.4 Aktuelle Tarif- und Preisinformationen:

Informationen zu aktuellen Tarifen und Preisen können den diesbezüglichen Preislisten entnommen werden. Diese liegen in den Geschäftsstellen von Telefónica Germany zur Einsicht- und Mitnahme aus und sind abrufbar im Internet unter o2.de.

14.5 E-Mail Kontakt:

Der jeweils aktuelle E-Mail-Kontakt des Anbieter ist unter [o2.de/recht/impressum](mailto:impressum@cc.o2online.de) abrufbar (derzeit: impressum@cc.o2online.de).

14.6 Datenerhebung zur Bereitstellung des Dienstes:

Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge der Bereitstellung des Dienstes ist der Kunde verpflichtet folgende Daten angeben: Bestandsdaten, zu deren Erhebung Telefónica Germany gem. § 172 TKG verpflichtet ist (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum), sowie eine E-Mail Adresse und bei Zahlung per Lastschrift die Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren. Ferner ist Telefónica Germany vor Bereitstellung des Dienstes verpflichtet, eine Identitätsprüfung (Ziffer 5) anhand eines Legitimationsdokumentes vor Abschluss eines Prepaid-Vertrages vorzunehmen. Bei einer elektronischen Identifizierung (eID-Verfahren) werden unter Eingabe Ihrer PIN oder Ihrer Zugangsnummer (CAN) die erforderlichen personenbezogenen Daten aus Ihrem Legitimationsdokument ausgelesen (Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Art des Legitimationsdokumentes und falls vorhanden Adresse), für Ihren Vorgang ein einmalig automatisiert vergebenes dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen gespeichert sowie ohne weitere Speicherung, Ihre PIN bzw. Ihre CAN zur Autorisierung des Auslesevorgangs verwendet. Alternativ wird eine Kopie Ihres Legitimationsdokuments erstellt und Vor-/Nachname, Adresse (falls vorhanden), Geburtsdatum, Art des Legitimationsdokumentes, Nummer des Legitimationsdokumentes, ausstellende Behörde und Gültigkeitsdatum verarbeitet.

14.7 Öffentliche Warnungen

Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das zentrale Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu technischen Voraussetzungen für den Empfang, sowie die erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter www.telefonica.de/cell-broadcast. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

14.8 Pflichtinformationen in anderen Dokumenten:

Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibung und der Preisliste zu entnehmen. Sofern dem Kunden für seine Bestellung ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, können Einzelheiten hierzu der Widerrufsbelehrung entnommen werden.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG